Zeitschrift: Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen

Herausgeber: Die Kette, Dachverband der privaten therapeutischen Einrichtungen in der Drogenhilfe der Region Basel

Band: - (1989)

Heft: 3

Artikel: Der Drogenbericht...

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-799717

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Drogenbericht - - -

Auf einhundert Seiten hat die Subkommission Drogenfragen der Eidgenössischen Betäubungsmittelkomission "Aspekte zur Drogensituation und Drogenpolitik in der Schweiz" dargelegt. Mit dem lange erwarteten Grundlagenbericht zusammen wurde auch eine Studie von Prof. iur. Hans Schultz, Strafrechtler an der Universität Bern über die "rechtliche Zulässigkeit von Fixerräumen" publiziert. Darin kommt er in Übereinstimmung mit dem in der "kette 1/89" publizierten Interview mit dem Präsidenten der Stiftung Contact, Marc Wehrlin, zur Einschätzung, dass Fixerräume vom rechtlichen Standpunkt aus zulässig seien.

Nicht publiziert wurden einzelne Teilberichte, die als Grundlagenmaterial in den Schlussbericht eingearbeitet oder als Entscheidungs- und Informationshilfen verwendet wurden. Insbesondere fällt das Fehlen des neuen Methadonberichtes (Uchtenhagen), die Überprüfung von rund 2 000 Gerichtsurteilen im Zusammenhang mit Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz (Uchtenhagen) und die Umfrage bei den Kantonalen Polizei- und Justizdirektionen auf.

Der Schlussbericht geht davon aus, dass die bisherige Strafverfolgungspraxis weitgehend wirkungslos sei, vorallem Bagatellfälle vefolgt und dabei die Bekämpfung des Drogenhandels im grösseren Ausmass vernachlässigt habe.

Permissivität gegenüber Drogen als Ausdruck einer gesellschaftlichen Gleichgültigkeit lehnt die Subkommission ab. Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gesellschaft gelte es jedoch für den einzelnen Drogenabhängigen die Hilfe so zu gestalten, dass eine optimale Lebensqualität gewährleistet werden könne. Die repressiven Massnahmen sollten auf die Bekämpfung der organisierten, kriminellen Tätigkeiten und auf gewinnträchtiges Handeln ausgerichtet sein. Die Bekämpfung des missbräuchlichen Konsums von Drogen und die Drogenabhängigkeit müssten sich an den Ursachen für dieses Verhalten orientieren. Eine Bestrafung dieser Handlungsweisen habe sich als wenig wirksam erwiesen.

Gestützt auf diese Thesen hat die Subkommission Drogenfragen folgende Empfehlungen erlassen:

- Keine Unterscheidung zwischen harten und weichen Drogen. Das Konsummuster liefere bessere Anhaltspunkte als die willkürliche Einteilung in harte und weiche Drogen.

- Auf eine Bestrafung des Drogenkonsums sei - im Falle einer Gesetzesrevision - zu verzichten, inklusive aller damit verbundenen Konsumhandlungen zum Eigengebrauch.

- Die Strafverfolgung des illegalen und gewinnträchtigen Handels mit Drogen sei zu verschärfen. Die vorgeschlagenen Massnahmen zielen in erster Linie auf die Bekämpfung an der Grenze und in den Produktionsländern selbst ab. Bessere Möglichkeiten werden auch auf strafprozessualer Ebene gefordert: Verdeckte Ermittlung.

- Optimalere Voraussetzungen für therapeutische Massnahmen sollen durch einen niedrigeren Strafrahmen bei drogenabhängigen Straftätern erzielt werden, die lediglich Handel zur Bestreitung ihrer Sucht betreiben. Bei ausreichender Motivation soll ein Übertritt vom Strafvollzug in eine stationäre Therapieanstalt erleichtert werden.

- Um der HIV-Epidemie zu begegnen, sollen in ausreichendem Mass und in genügender Vielfalt ambulante und stationäre Behandlungsangebote vorhanden sein. Kontakt- und Behandlungsorte sollen gassennah und ohne hohe Zugangsschwelle sein (keine Abstinenzforderung) und Informationsmöglichkeiten, sowie Präventionsangebote anbieten (Kondome, Spritzentausch)

- Suchtersatzstoffe (in erster Linie Methadon) sollen unter klar definierten Rahmenbedingungen abgegeben werden können, sofern das Ziel der Abstinenz nicht erreichbar scheint und ausreichende medizinische und psycho-soziale Betreuung gewährleistet ist. Die Empfehlung enthält erstmals keine Alterslimiten mehr. Bewilligungspflicht, Registrierung, Indikationsstellung durch einen Arzt mit ausreichender Erfahrung sind weiterhin Voraussetzungen. Neu soll auch eine gesamtschweizerische Statistik über die Bewilligungserteilung geführt werden.

- Die wissenschaftliche Forschung und Dokumentation, insbesondere unter Berücksichtigung präventiver Aspekte (Ursachen der Sucht, AIDS-Prävention) soll verstärkt werden.

Quellen: Drogenbericht der Subkom. Drogenfragen und jurist. Gutachten Prof. Schultz, Bulletin des Bundesamtes für Gesundheitswesen, ausführlicher Pressespiegel vom 20. Juni 1989 und ff.